



Beratung des Krisenstabes der Pfarrei St. Franziskus

Aktuelle Regelungen zur Corona-Pandemie

Gültig ab 06.05.2022

Bereich Gottesdienste

Auf Basis der neuen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW und einer Empfehlung des bischöflichen Krisenstabes haben sich die Mitverantwortungsgremien unserer Pfarrei dafür ausgesprochen an der Maskenpflicht weiterhin festzuhalten, bis die Inzidenzwerte signifikant gesunken sind.

- ❖ Eine **Einlasskontrolle** findet nicht statt.
- ❖ **Abstände** sind weiterhin empfohlen.
- ❖ **Maske**: Eine medizinische Maske (Mindeststandard) ist vorgeschrieben; **die Maske muss durchgängig getragen werden.**
- ❖ Die Kirchen sind gut zu **belüften**.

Chorgesang // Chorproben

- ❖ Bei **Chorproben** muss mindestens eine medizinische Maske getragen werden. Die Masken können abgelegt werden, wenn alle Teilnehmenden einen aktuellen Schnelltest nachweisen. Abstände werden empfohlen.
- ❖ Bei vorliegendem aktuellen Schnelltest ist auch ein Chorgesang im Gottesdienst ohne Maske möglich. Zwischen den Liedern besteht Maskenpflicht. Der Abstand des Chores untereinander wird empfohlen, der zu den Messbesucher:innen (mindestens 3 Meter) muss gewahrt werden.

Bereich Verwaltung / Gemeindebüros

- ❖ Die **Büros** sind zu den üblichen Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr geöffnet. Maskenpflicht u.a. Hygieneregeln bleiben bestehen.

Büchereien

- ❖ Besucherinnen und Besucher müssen die üblichen Hygieneregeln einhalten sowie eine **medizinische Maske** getragen werden.



Bereich Pfarr- und Gemeindeheime sowie Jugendheime

- ❖ In den Gemeindehäusern wird empfohlen, **durchgehend die Maskenpflicht** einzuhalten. (auch am Sitzplatz).
- ❖ **Veranstaltungen mit Tanz** oder gemeinsamem **Gesang**:
Konkret benannte **Verantwortliche** der jeweiligen Treffen haben einen **aktuellen Schnelltest** zu überprüfen und die Einhaltung der Hygieneregeln durchzusetzen. Mit aktuellem Schnelltest kann die Maskenpflicht ausgesetzt werden.
- ❖ Die **Hygieneregeln** sind:
 - Handdesinfektion beim Betreten
 - Maskenpflicht auf Wegen und Gängen;
 - Darüber hinaus gilt eine generelle Maskenempfehlung
 - In der Küche und beim Umgang mit Lebensmitteln gelten die aktuell üblichen Hygienestandards (Maskenpflicht / Desinfektion)

Bereich Gemeindefeste / Feste / Feiern

- ❖ In den Innenräumen und bei der Essens- und Getränkeausgabe gelten dieselben Regeln wie in den Pfarr- und Gemeindeheimen. Für die Außenbereiche gelten nur die allgemeinen Hygieneregeln.

Regelungen zur Jugendarbeit

- ❖ Es gelten die gleichen Regeln wie in den Gemeindehäusern.

Für immer aktuelle Informationen rund um das Thema Jugendarbeit und Corona verweisen wir auf: <https://www.ljr-nrw.de/corona-faq/>